



Nr. 27/2018 am Freitag, den 14.12.2018

Inhaltsverzeichnis Nr. 27/2018

- **Bekanntmachung „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages in der Fassung vom 24.10.2005“**

Bekanntmachung

Auf Grund des Art. 23 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) und des Art. 6 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Murnau a. Staffelsee folgende

**Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages in
der Fassung vom 24.10.2005**

**§ 1
Änderung**

Die Satzung für die Erhebung des Fremdenverkehrsbeitrages vom 24.10.2005 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Vorauszahlungen von Beitragsschuldnern, die Wohnungen, Zimmer oder sonstige Räume oder Grundstücke oder Grundstücksteile für Gäste gegen Entgelt zur Verfügung stellen, können abweichend von den Absätzen 1 und 2 zusammen mit der ordnungsgemäßen Abführung der Kurbeiträge verlangt werden und betragen 1 % des Entgelts für die Übernachtung einschließlich Frühstück, höchstens jedoch 0,40 €. Ist anzunehmen, dass die hierbei voraussichtlich zu entrichtenden Zahlungen, die sonst nach Abs. 2 sich ergebende Höhe der Vorauszahlung nicht erreichen werden, so können darüber hinaus Vorauszahlungen bis zu einer Höhe in entsprechender Anwendung der Abs. 1 und 2 verlangt werden.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Murnau a. St., 14.12.2018
MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Aushang am
Abgenommen am

14.12.2018 / hk
..... /

Rathaus
Froschhausen
Egling
Hechendorf
Weindorf
Westried